

13. Jahrhunderts die Schranke zu Gunsten der Heerschildlosen bisweilen überschritten wurde und man im Meißnerlande wie anderwärts Stadtbürger im Besiz von Ritterlehen findet, so ist in allen diesen Fällen anzunehmen, daß die Erwerber, auch wenn sie in den Städten wohnen blieben, Handel und Wandel aufgaben und ein ritterliches Leben führten, wodurch dann ihre Nachkommen im zweiten Glied wirklich in die Zahl der ritterbürtigen Geschlechter übertraten. Um ein solches Beispiel von allgemeinem Interesse anzuführen nenne ich den Ahnherrn des deutschen Reichskanzlers Fürsten Bismarck, welcher in Stendal ein Gewandschneider — soviel als Tuchhändler war.

Mit der Entstehung des Weichbildrechts und dem Verschwinden der Hörigkeit aus den Städten, sowie in Folge des lebhaften Zuzugs nach diesen, trat bald in den Städten eine Mannigfaltigkeit des Verkehrs ein, die sich auch mit einer größeren Bewegung im Grundbesiz verband. Neben den Leipziger Höfen, welche vom Merseburger Bisthum die Lehn trugen, gab es auch andere, von diesem Lehnsnerus freie, deren Zahl nicht gering gewesen zu sein scheint. So war 1271 die Mariencapelle, am Ecke der Ritterstraße und des Brühls gelegen, von Gertrudis von Steuditz, der Wittwe des freien Herrn Ulrich von Briedberg auf ihrem, am Ausgange der Ritterstraße in den Brühl gelegenen Hofe gestiftet worden, zu der noch 1398 ein an der Stadtmauer gelegener Hopfengarten gehörte, von welchem der Besizer 8 Groschen Erbzins entrichten mußte. Die Capelle lag wahrscheinlich an der Stelle des jetzt mit No. 27 bezeichneten Hauses in der Ritterstraße, zu welcher das Haus No. 38 im Brühl als Miethhaus gehörte. Das Haus No. 37 in der Ritterstraße findet sich urkundlich als „bei der Frauencapelle gelegen,“ bezeichnet. Im Jahre 1231 wurde den Dominikanermönchen zu Sanct Paulus von Heinrich von Warin eine einzelne Hofstatt überlassen, woraus geschlossen werden mag, daß dieses adelige Geschlecht, dessen Stammfiz das Dorf Wahren ist, in der heutigen Universitätsstraße bedeutenden Grund-